



# Update TI - Ausblick auf die neuen Anwendungen

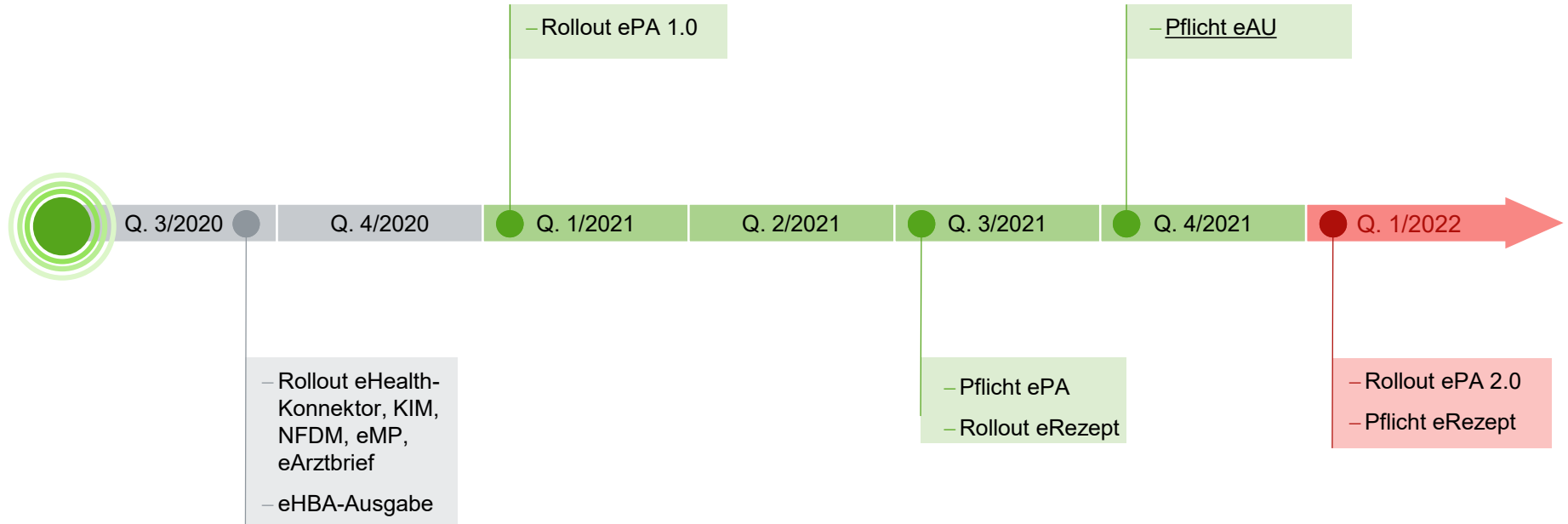
**KVWL** Kassenärztliche  
Vereinigung  
Westfalen-Lippe

Beate Kalz  
Abt. eHealth, GB IT & eHealth

## Agenda

1. Einführung
2. eHBA
3. NFDM & eMP
4. KIM-Dienst
  - Elektronischer Arztbrief
  - Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
5. Elektronisches Rezept

## Zeitplan TI-Anwendungen für Praxen



Quelle: KBV

## Agenda

1. Einführung
2. **eHBA**
3. NFDM & eMP
4. KIM-Dienst
  - Elektronischer Arztbrief
  - Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
5. Elektronisches Rezept

## Elektronischer Heilberufsausweis - Generation 2

- Pflicht für alle kommenden TI-Anwendungen
- Personenbezogene Mikrochipkarte
- Verfügt über drei Funktionen
  - Authentifizierung
  - Qualifizierte Signatur
  - Verschlüsselung
- Herausgeber
  - **Ärzte: Ärztekammer WL**
  - Psychologische Psychotherapeuten: Psychotherapeutenkammer NRW
- Verfügbarkeit
  - Für Ärzte seit Anfang 2020
  - Für Psychologische Psychotherapeuten voraussichtlich ab Anfang 2021

## Bestellung des eHBA

1. Entscheidung für Anbieter Ihrer Wahl  
- Links zu den Anbietern: ÄKWL-Webseite → Für Ärzte → Mitgliedschaft → eHBA
2. Bereithaltung Personalausweis oder Reisepass inkl. Meldebescheinigung sowie aktuelles Passfoto
3. Anmeldung am Kammerportal
4. Prüfung der Stammdaten des vorbefüllten Antrags
5. Anmeldung am Antragsportal des Anbieters mit Vorgangsnummer und Vervollständigung des Antrags
6. Speicherung und Ausdruck des Antrages
7. Nach der Identifizierung (z. B. per POSTIDENT) Zusendung des Antrags an Anbieter
8. Nach Erhalt der Karte und des PIN-Briefes Freischaltung der Karte im Portal des Anbieters  
**WICHTIG: innerhalb von 28 Tagen**
9. Aktivierung des eHBA im Praxisverwaltungssystem (Änderung der Transport-PIN in eigene PIN)  
**WICHTIG: Korrekte Eingabe Transport-PIN**

## Kosten und Refinanzierung

### Kosten

- Anbieter bieten verschiedene Geschäftsmodelle
  - Mindestvertragslaufzeit
  - Einmalige, jährliche oder quartalsbezogene Bezahlung

### Refinanzierung

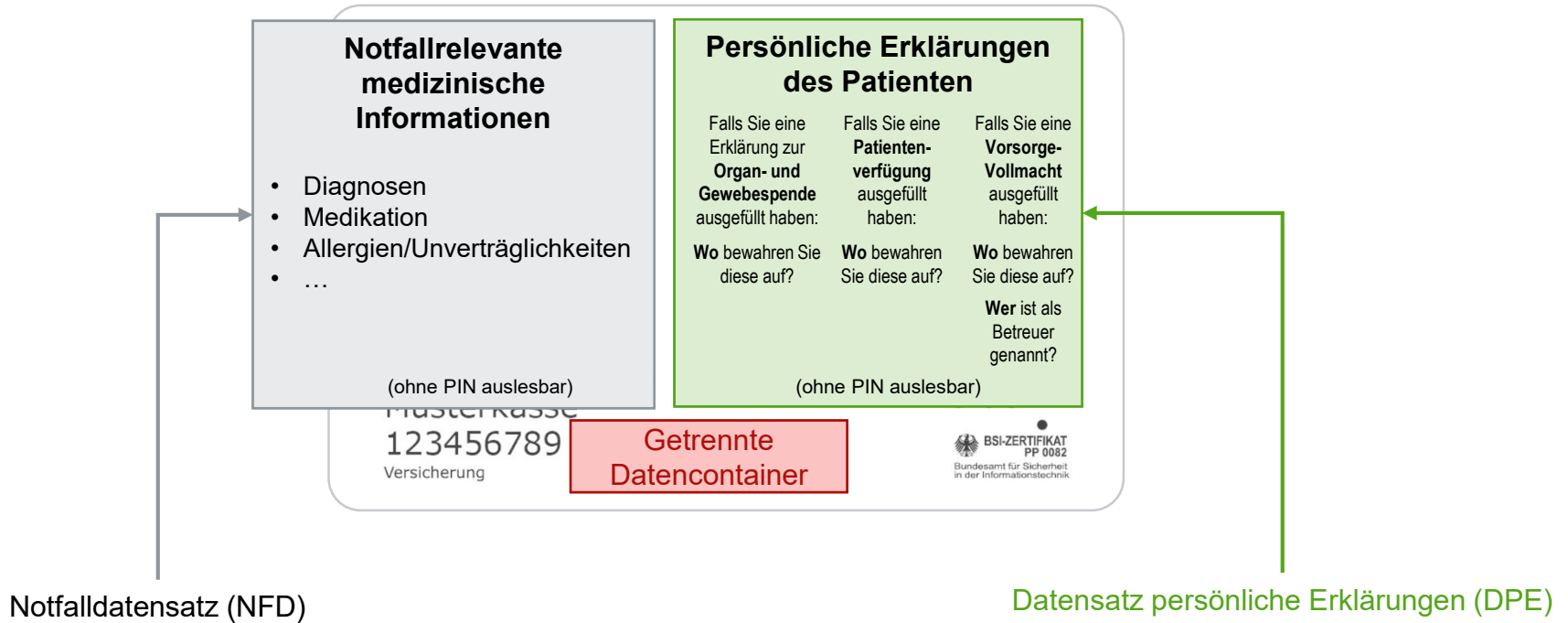
- Zuschuss von 11,63 € pro Quartal

## Agenda

1. Einführung
2. eHBA
- 3. NFDM & eMP**
4. KIM-Dienst
  - Elektronischer Arztbrief
  - Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
5. Elektronisches Rezept



## Notfalldatenmanagement



## Notfallrelevante medizinische Informationen

- Diagnosen
- Medikamente
- Allergien / Unverträglichkeiten
- Besondere Hinweise
  - z. B. Schwangerschaft oder Implantate
- Kontaktinformation
  - Von Ärzten und Angehörigen
- Zusätzliche medizinische Informationen auf Wunsch des Patienten
  - z. B. Blutgruppe

## Hinweise auf persönliche Erklärungen des Patienten


- Erklärung zur Organ- und Gewebespende
  - Aufbewahrungsort
  
- Vorsorgevollmacht
  - Aufbewahrungsort
  - Bevollmächtigter
  
- Patientenverfügung
  - Aufbewahrungsort

## Anlage eines Notfalldatensatzes

1. Vor dem Anlegen Aufklärung des Patienten
2. Einholung der Einwilligung des Patienten – mündlich oder schriftlich.  
Die Zustimmung sollte dokumentiert werden.
3. Auswahl der relevanten Informationen für den Notfalldatensatz – möglichst aus PVS
4. Signierung des Notfalldatensatzes mit eHBA
5. Speicherung des Notfalldatensatzes auf eGK – Speicherung einer Kopie im PVS

## Einsatzszenarien

1




Erstversorgung durch  
Notarzt und/oder  
Rettungsdienst

2



Notaufnahme in  
einem Krankenhaus

3



Notfalldienstpraxis  
oder ambulante  
Notfallversorgung

Quelle: gematik

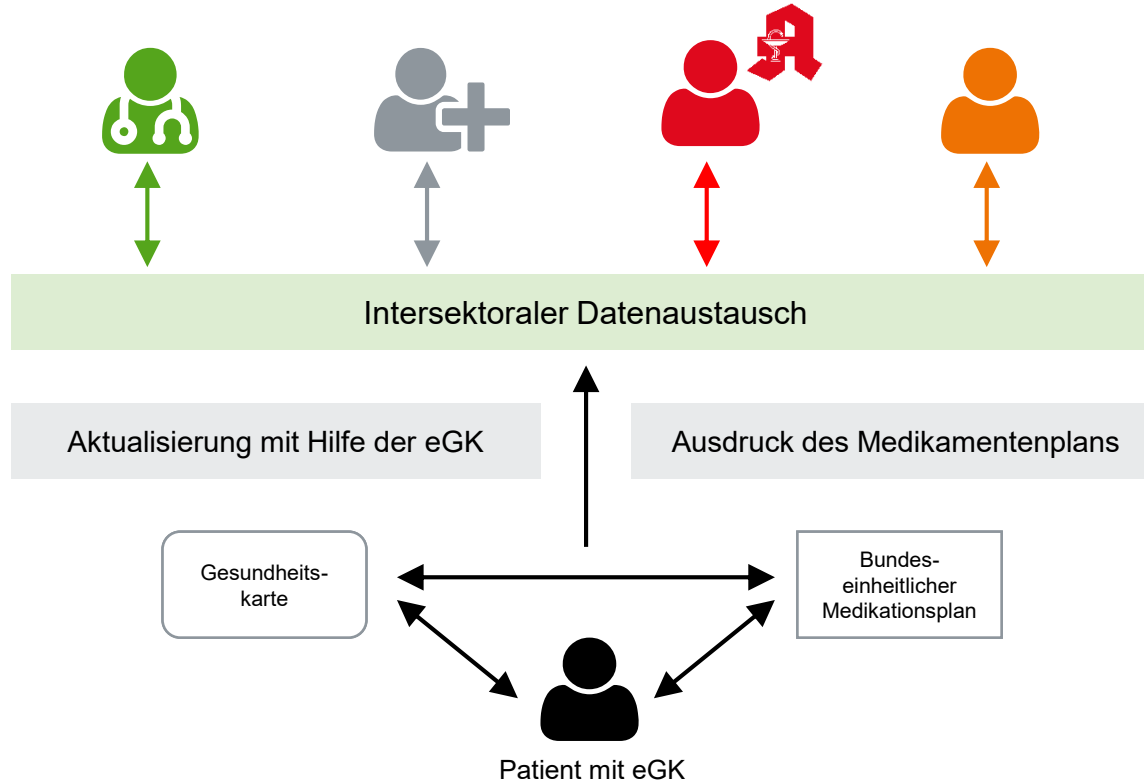
Normale Behandlungssituation:

Jedem Auslesen des Notfalldatensatzes bei einer normalen Behandlung muss der Patient zustimmen.

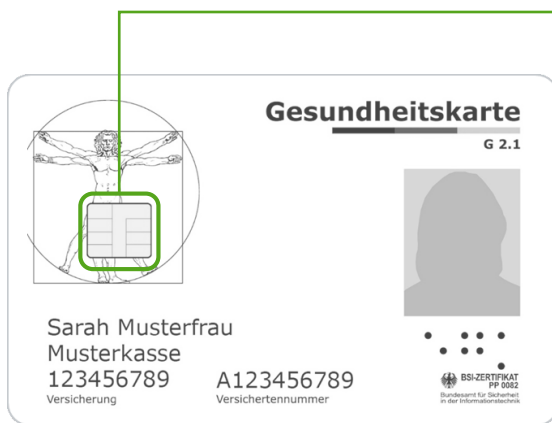
## Gebührenordnungspositionen für NFDM (extrabudgetär)

<p>GOP 01640</p>	<p>Anlage des Notfalldatensatzes</p>	<p>160 Punkte / 17,58 Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kann nur berechnet werden, wenn auf der eGK noch kein Notfalldatensatz existiert</li> <li>▪ einmal im Krankheitsfall</li> <li>▪ höhere Bewertung gilt für 1 Jahr ab 20.10.2020</li> </ul>
<p>GOP 01641</p>	<p>Überprüfung und Aktualisierung des Notfalldatensatzes</p>	<p>4 Punkte / 0,43 Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuschlag zu allen Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt</li> <li>▪ einmal im Behandlungsfall</li> <li>▪ wird von KV automatisch hinzugefügt</li> </ul>
<p>GOP 01642</p>	<p>Löschen des Notfalldatensatzes</p>	<p>1 Punkt / 0,11 Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einmal im Behandlungsfall</li> <li>▪ auf Wunsch des Patienten</li> </ul>

## Elektronischer Medikationsplan



## Daten des elektronischen Medikationsplans



- **Patientenstammdaten**, wie Name, Adresse und Geburtsdatum
- **Medikationsrelevanten Daten**, wie Allergien und Unverträglichkeiten
- **Angaben zur Medikation**, d. h. alle Arzneimittel, die ein Patient einnimmt, und Informationen zur Anwendung (Dosis, Zeitpunkt, Häufigkeit etc.).



## Rollout der Anwendungen - Was benötigen die Arztpraxen?



- eHealth-Upgrade des Konnektors
- Stationäre(s) Kartenterminal(s)
- NFDM/eMP-Modul des PVS-Anbieters
- eHBA (elektronischer Heilberufsausweis) der Generation 2  
für die qualifizierte elektronische Signatur des NFDM

## Erstattungspauschalen pro Praxis

NFDM/eMP-Pauschale	530,00 €	einmalig	
Stationäres Kartenterminal	535,00 €	einmalig	je angefangene 625 Betriebsstättenfälle 1 KT
Zusatzpauschale NFDM / eMP	60,00 €	einmalig	je angefangene 625 Betriebsstättenfälle (berechnungsfähig bis 30.09.2020)
Zuschlag zur Betriebskostenpauschale	4,50 €	pro Quartal	

## Wie erfolgt die Refinanzierung ?



**KVWL**

Nach Installation des eHealth-Upgrades und der Fachmodule Anzeige im geschützten Mitgliederportal



**KVWL**

Ermittlung des Anspruchs und Überweisung der Pauschalen

## Agenda

1. Einführung
2. eHBA
3. NFDM & eMP
- 4. KIM-Dienst**
  - Elektronischer Arztbrief
  - Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
5. Elektronisches Rezept

## Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

- Sicherer E-Mail-Dienst in der TI
  - Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
  
- Nachrichten und Dokumente können zwischen allen TI-Teilnehmern ausgetauscht werden
  
- Durch Anbindung an PVS Kommunikation besonders einfach und komfortabel
  
- Erste Anwendungen:
  - Übermittlung des elektronischen Arztbriefes
  - Übermittlung der eAU an Krankenkassen (ab 01.10.2021 Pflicht)

## KIM: Die Vorteile auf einem Blick

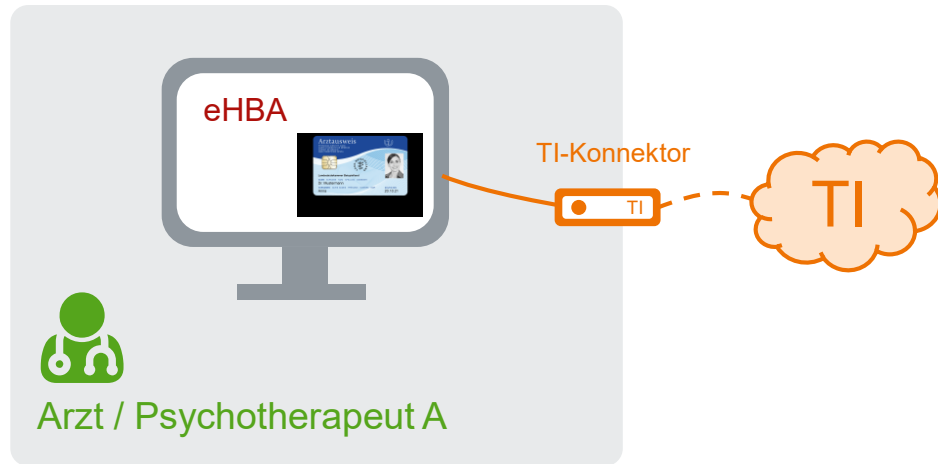
- Vertraulichkeit der Nachrichten
- Fälschungssicher
- Geprüfte Identität
- Schnelle Auffindbarkeit
- Abrechenbarkeit

## Erforderliche Ausstattung und Refinanzierung KIM

- eHealth-Upgrade des Konnektors
- Vertrag mit einem zugelassenen KIM-Anbieter
- Clientmodul vom Anbieter
- PVS-Modul für jeweilige Fachanwendung
- eHBA der Generation 2
- Refinanzierung:
  - 100,00 Euro je Praxis einmalig für die Einrichtung eines KIM-Dienstes
  - 23,40 Euro je Praxis und Quartal für den laufenden Betrieb

## eArztbrief über KIM

Der eArztbrief (Epikrise, Entlassungsbrief, Patientenbrief oder Befundbericht) ermöglicht die sichere und komfortable Kommunikation zwischen Ärzten.

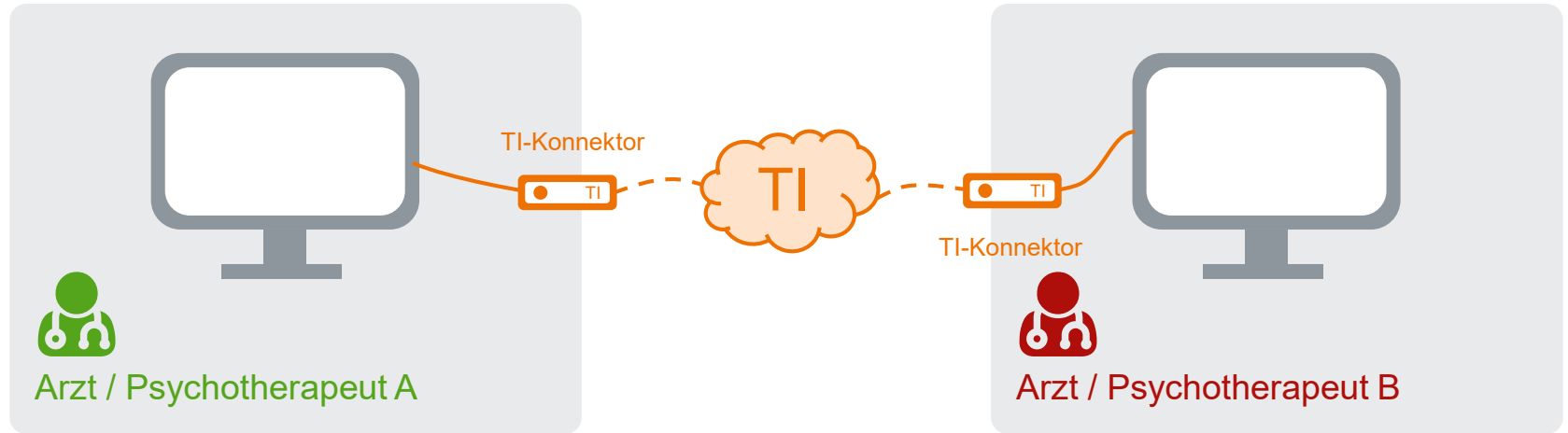


- Gewohnte Erstellung des Arztbriefes
- Softwaresystem generiert ein lesbares, nicht veränderbares Dokument
- Brief wird mit eHBA signiert
- Selektion der Adresse des Empfängers aus dem Adressbuch
- Versand des Briefes durch einen Knopfdruck
- Brief wird verschlüsselt (nicht lesbar) auf dem KIM-Server in der TI abgelegt



## eArztbrief über KIM

Der eArztbrief (Epikrise, Entlassungsbrief, Patientenbrief oder Befundbericht) ermöglicht die sichere und komfortable Kommunikation zwischen Ärzten.



- Keine Qualitätsverluste durch Medienbruch
- Keine Informationsverluste
- Eingangsbestätigung kann gesendet werden
- Datenschutz, Datensicherheit gewährleistet

## Förderung des eArztbriefes über KIM

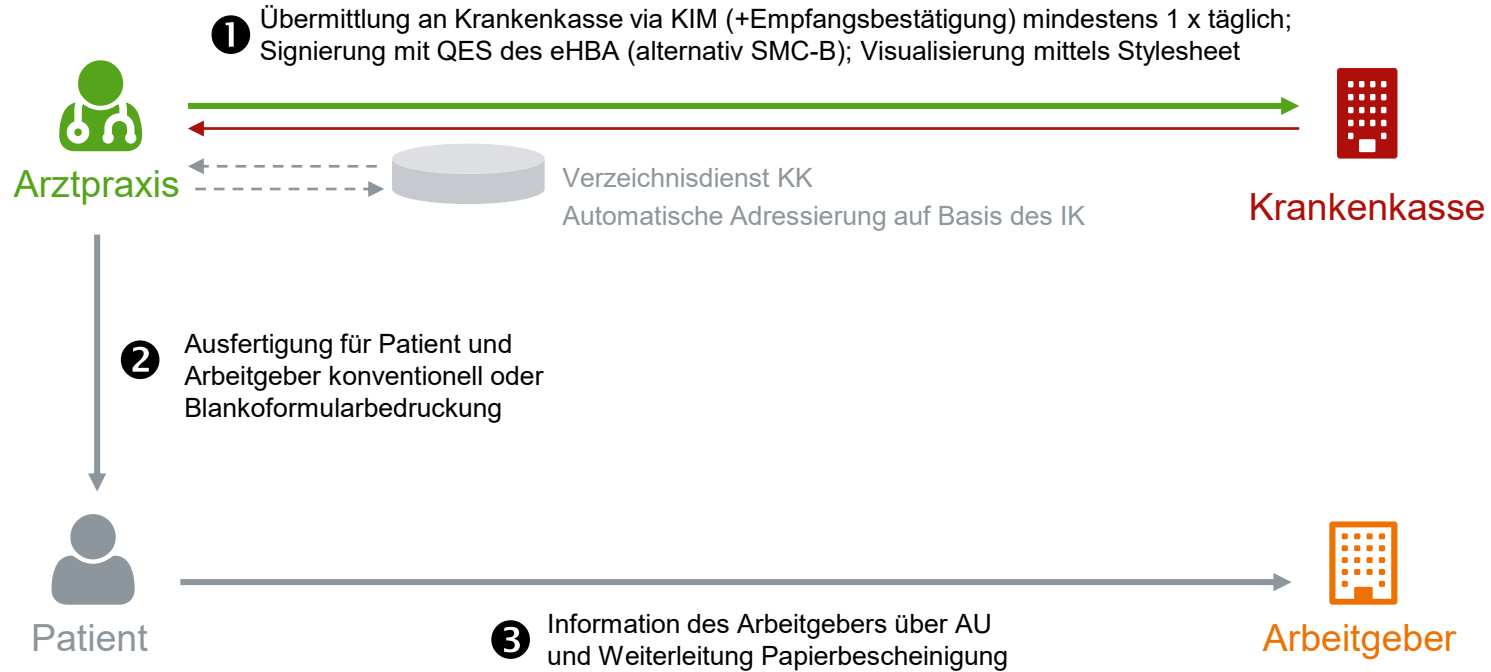
GOP 86900	eArztbrief-Versandpauschale	0,28 €	je versendetem eArztbrief
GOP 86901	eArztbrief-Empfangspauschale	0,27 €	je empfangenem eArztbrief
GOP 01660	Förderpauschale eArztbrief	0,11 €	extrabudgetär für Sender

## Elektronische Arbeitsunfähigkeit

Vertragsärzte sind verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeitsdaten unmittelbar elektronisch an die zuständige gesetzliche Krankenkasse zu versenden

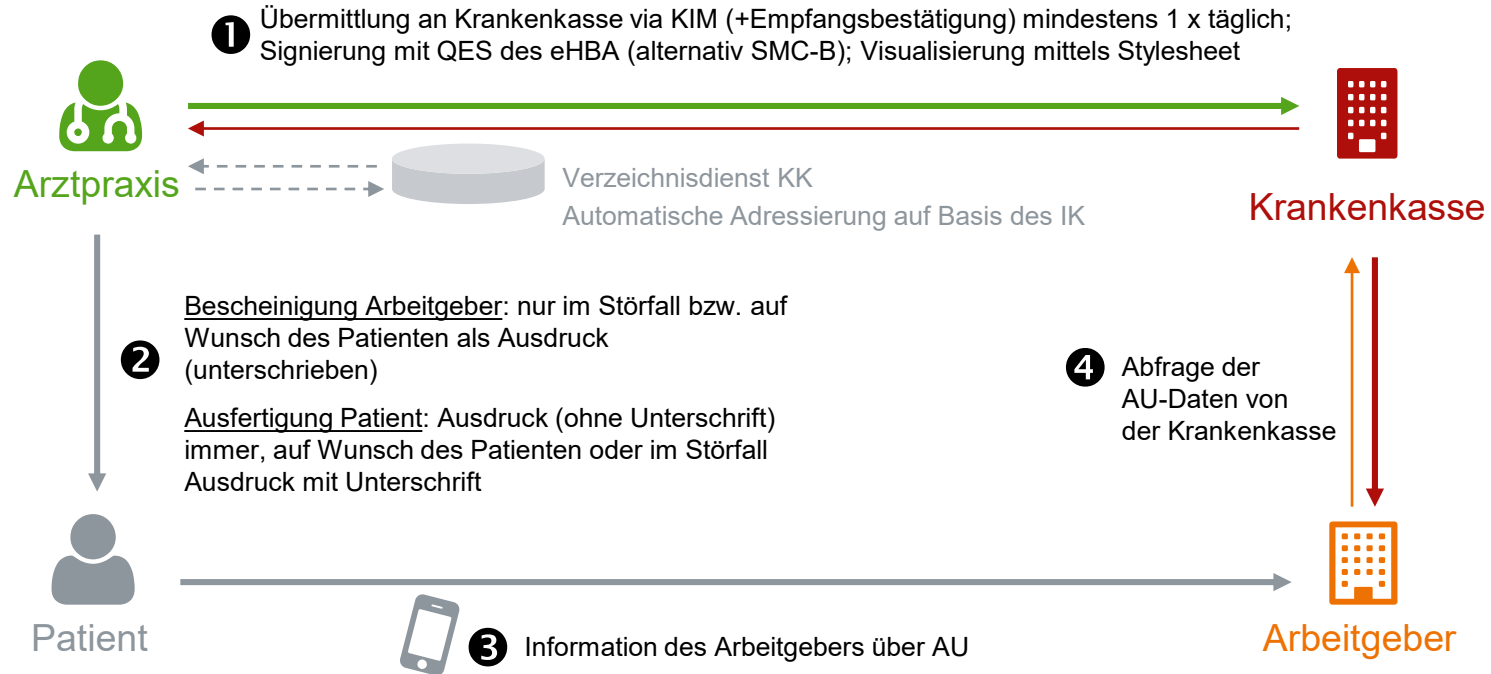
- Detaillierte Regelung im TSVG und BEG III, Verpflichtung im § 295 SGB V mit Wirkung ab 01.01.2021 verankert
- Elektronische Übermittlung muss mindestens einmal täglich über TI (KIM) erfolgen
- Qualifizierte elektronische Signierung mittels eHBA, in Ausnahmefällen Signierung mit SMC-B
- Papier-Vordruck besteht nur noch aus zwei Teilen – Ausfertigung für Versicherten und Arbeitgeber (Ausfertigung für Krankenkasse fällt ersatzlos weg)
- Im Störfall Speicherung der Daten im PVS so lange bis Datenübermittlung wieder möglich

## Prozess eAU ab 01.10.2021



Quelle: KBV

## Prozess eAU ab 01.07.2022



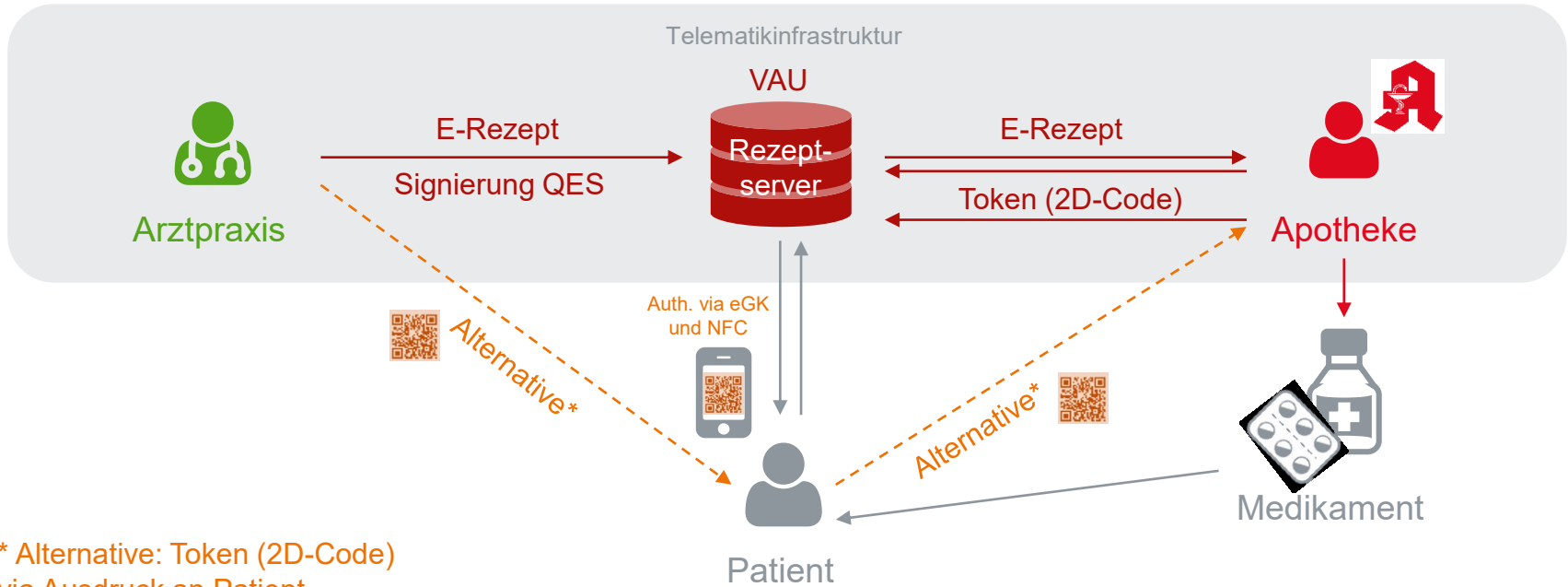
## Agenda

1. Einführung
2. eHBA
3. NFDM & eMP
4. KIM-Dienst
  - Elektronischer Arztbrief
  - Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
5. Elektronisches Rezept

## Elektronisches Rezept

- Ab 01. Januar 2022 sind Vertragsärzte verpflichtet, eRezepte auszustellen
  - Einführungsphase ab Mitte 2021
- Gematik entwickelt Patienten-App
- Stufe 1: alle apothekenpflichtigen Arzneimittel
- Stufe 2: BTM- und T-Rezepte, grüne Rezepte
- Stufe 3: Heil- und Hilfsmittel

## Aktueller Stand der Architektur des eRezepts





## Erforderliche Ausstattung eRezept

- ePA-Upgrade des Konnektors
- eRezept-Modul im Praxisverwaltungssystem
- eHBA der Generation 2
- Patienten-PIN der eGK
- Für Patienten eRezept-App

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

